



Empfänger: Alle Mitarbeiter des Jobcenters Stadt Regensburg
Erstellt am: 29.11.2011
Zuletzt geändert am: 01.04.2022
Aktenzeichen: 01.01.2012/CF/2; fortgeschrieben 01.04.2022
gültig ab: sofort

**Geschäftsweisung über die Feststellungs- und
Anordnungsbefugnis für das
Jobcenter Stadt Regensburg**

1. Allgemeine Hinweise

1.1. Feststellungsbefugnis

Die **sachliche Feststellung** umfasst die Befugnis zur Bescheinigung der tatsächlichen Angaben im Rechnungsbeleg sowie der Notwendigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Rechtmäßigkeit der Haushaltsausgabe. Grundsätzlich wird die Befugnis Beschäftigten übertragen, die eine Tätigkeit ausüben, die mindestens der Tätigkeitsebene VI (für kommunale Bedienstete A 6 bzw. EG 5) zugeordnet ist.

Zur **Feststellung der rechnerischen Richtigkeit** sind die Bediensteten befugt, die in der Lage sind, die Richtigkeit der Angaben zu bescheinigen.

Für bestimmte Aufgaben kann diese auch Nachwuchskräften übertragen werden. Anordnungsbefugte dürfen die rechnerische Richtigkeit nicht selbst feststellen, außer es gilt das „2-Augen-Prinzip“.

Die Befugnis zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit wird allen Mitarbeitern ab Tätigkeitsebene VI (für kommunale Bedienstete A 6 bzw. EG 5) innerhalb ihres Aufgabengebietes erteilt.

1.2. Anordnungsbefugnis

Die Anordnungsbefugnis ist die Befugnis, Kassenanweisungen zu erteilen und über Haushaltsmittel zu verfügen. Sie wird grundsätzlich vom BfdH ausgeübt und kann durch den BfdH auf andere Mitarbeiter übertragen werden.

Betragsmäßige Begrenzungen beziehen sich grundsätzlich auf die Vollziehung von Einmal-Auszahlungsanordnungen. Es ist nicht zulässig, zur Umgehung solcher Begrenzungen für eine Auszahlung mehrere Kassenanordnungen zu erstellen. Die Anordnungsbefugnis für Annahme- und Umbuchungsanordnungen wird auf alle Anordnungsbefugten (primär die fachlich zuständigen Anordnungsbefugten) übertragen.

Jeder Anordnungsbefugte hat stets in eigener Verantwortung zu prüfen, ob er zum Vollzug der ihm vorgelegten Kassenanordnung berechtigt ist. Mit dem Vollzug der Kassenanordnung übernimmt der Anordnungsbefugte die Verantwortung dafür, dass

- die sachliche Richtigkeit von dazu Befugten bescheinigt ist, soweit sie nicht selbst die sachliche Richtigkeit feststellen,
- die rechnerische Richtigkeit von dazu Befugten bescheinigt ist,
- Haushaltsmittel zur Verfügung stehen,
- zahlungsbegründende Unterlagen im notwendigen Umfang vorhanden sind und
- die Zahlungsempfängerin/der Zahlungsempfänger, die Angaben zum Zahlungsweg (Konto- Nr./BLZ), die Referenz, die Finanzposition und der festgestellte Betrag von den zahlungsbegründenden Unterlagen richtig in die Kassenanordnung übernommen wurden.

2. Übertragung der Feststellungs- und Anordnungsbefugnis

2.1. Feststellungsbefugnis

Die Befugnis zur Feststellung der sachlichen Richtigkeit wird allen Mitarbeitern ab Tätigkeitsebene VI (für kommunale Bedienstete A 6 bzw. EG 5) innerhalb ihres Aufgabengebietes erteilt.

2.2. Anordnungsbefugnis

Die Anordnungsbefugnis wird wie folgt übertragen:

2.2.1 Markt und Integration

Auszahlungsanordnungen bis 1000,00 €; Sollstellungen, Umbuchungen in unbegrenzter Höhe	Fachassistenten Q-Team
Auszahlungsanordnungen über 1000,00 €; Daueranordnungen, Sollstellungen, Umbuchungen in unbegrenzter Höhe	Führungskräfte, Sachbearbeiter Q-Team, Sachbearbeiter CF, BfdH

2.2.2 Leistung

Auszahlungsanordnungen bis 2.500,00 €	Fachassistenten, Fachkräfte Antragsaufnahme, Sachbearbeiter (einschl. SB UH)
Auszahlungsanordnungen über 2.500,00 €	Führungskräfte
Sollstellungen in unbegrenzter Höhe	Alle Mitarbeiter mit Anordnungsbefugnis
Daueranordnungen, Umbuchungen bis 2500,00 €	Fachassistenten, Fachkräfte Antragsaufnahme, Sachbearbeiter (einschl. SB UH) im Vier-Augen-Prinzip
Daueranordnungen, Umbuchungen über 2500,00 €	Führungskräfte
Allegro Neuansträge	Fachkräfte Antragsaufnahme incl. Selbständigenteam, alle SB Leistung
Allegro Neuansträge nach Unterbrechung unter 6 Monate	Sachgebietsleiter, SB Leistung
Allegro Folgeansträge	Fachassistenten (im „4-Augen-Prinzip“), Selbständigenteam, SB Leistung
Allegro Umrechnungen	Alle Mitarbeiter mit Anordnungsbefugnis

2.2.3 Verwaltungskosten

Auszahlungsanordnungen bis 1000,00 €; Sollstellungen, Umbuchungen in unbegrenzter Höhe	Fachassistenten Q-Team, Fachkräfte CF-Bereich
Auszahlungsanordnungen über 1000,00 €; Daueranordnungen, Sollstellungen, Umbuchungen in unbegrenzter Höhe	Sachbearbeiter CF-Bereich, BfdH

2.2.4 Projekt rehapro - punktgenau

Auszahlungsanordnungen, Daueranordnungen, Sollstellungen, Umbuchungen in unbegrenzter Höhe	Führungskräfte, Sachbearbeiter im Projekt rehapro- punktgenau, Sachbearbeiter CF-Bereich, BfdH
--	---

gez.

Ehrl